



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/010/2019	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Frau Claudia Renner	20.06.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	09.07.2019

Wahl der/des Vertreters/in der Verbandsgemeinde im AZV "Eisleben - Süßer See"

Beschlussbegründung

Rechtsgrundlagen: § 45 Abs. 2 KVG LSA, § 90 KVG LSA
GKG LSA

Die Verbandsgemeinde ist Mitglied im Abwasserzweckverband "Eisleben – Süßer See".

Gemäß § 5 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder und den Verbandsgeschäftsführer.

Die Vertreter sind von den Verbandsmitgliedern (hier des Verbandsgemeinderates) zu wählen. Gleichzeitig sind 2 Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu wählen.

Bisheriger Vertreter in dem Abwasserzweckverband war Herr Alfred Böttge. Als Vertreter im Verhinderungsfall waren Herr Bernd Skrypek (1. Stellvertreter) und Herr Mario Zanirato (als 2. Stellvertreter) gewählt.

Die Verwaltung schlägt vor, die bisherigen Vertreter im AZV wieder zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat wählt _____

zum Vertreter der Verbandsgemeinde in den Abwasserzweckverband „Eisleben – Süßer See“.

Als Vertreter im Verhinderungsfall werden (in der genannten) Reihenfolge

1. Frau / Herr _____

2. Frau / Herr _____

gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss